

## Pflichten der Auszubildenden

<b>Sorgfalt</b>	▶ Sorgfältige Ausführung der im Rahmen der Berufsausbildung übertragenen Verrichtungen und Aufgaben
<b>Aneignung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten</b>	▶ Aktives Aneignen aller Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die notwendig sind, um die Ausbildung erfolgreich abzuschließen
<b>Weisungen</b>	▶ Weisungen folgen, die den Auszubildenden im Rahmen der Berufsausbildung von Ausbildern bzw. Ausbilderinnen oder anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden, soweit diese Personen als weisungsberechtigt bekannt gemacht worden sind
<b>Anwesenheit</b>	▶ Anwesenheitspflicht ▶ Nachweispflicht bei Abwesenheit
<b>Berufsschule, überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen</b>	▶ Teilnahme am Berufsschulunterricht sowie an Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte
<b>Betriebliche Ordnung</b>	▶ Beachtung der betrieblichen Ordnung, pflegliche Behandlung aller Arbeitsmittel und Einrichtungen
<b>Geschäftsgeheimnisse</b>	▶ Über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen bewahren
<b>Ausbildungsnachweis</b>	▶ Führen und regelmäßiges Vorlegen der schriftlichen bzw. elektronischen Ausbildungsnachweise
<b>Prüfungen</b>	▶ Ablegen aller Prüfungsteile

Platz für eigene Notizen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---